

# Imperiale Lebensweise versus Schrei der Ausgeschlossenen

**Obwohl Kolumbien nach Angaben der ILO für GewerkschafterInnen das gefährlichste Land der Welt ist, treibt die Kommission die Ratifizierung eines Freihandelsabkommens unbeirrt voran. Der österreichische Nationalrat, der Rat der EU und das Europäische Parlament sind die institutionellen Terrains zur Klärung der Frage, ob die Interessen der imperialen Lebensweise jene an einer solidarischen und ökologischen Entwicklung überwiegen.**

In einer Debatte im deutschen Bundestag über das Freihandelsabkommen zwischen Kolumbien und der EU meinte der FDP Abgeordnete Martin Lindner: „Es ist an der Zeit, die enormen wirtschaftlichen [...] Potenziale von Südamerika für uns zu nutzen. [...] In Deutschland profitieren die Verbraucher durch niedrigere Bananenpreise. [...] Die deutsche Automobilindustrie findet nun gleichberechtigte Bedingungen vor, wie bislang die USA. [...] Die Kritik [...] kann ich im Bezug auf behauptete Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien [...] nicht nachvollziehen.“<sup>1</sup> Knapper und konziser kann man die in der imperialen Lebensweise miteinander verkoppelten Interessen wohl nicht zusammenfassen.

**„Es ist an der Zeit, die enormen wirtschaftlichen Potenziale von Südamerika für uns zu nutzen – behauptete Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien kann ich nicht nachvollziehen.“**  
FDP Abgeordneter  
Martin Lindner

**Die imperiale Lebensweise auf den Punkt gebracht** ■ Mit dem Begriff der imperialen Lebensweise versucht der Politikwissenschaftler Ulrich Brand die herrschende Ausgestaltung der internationalen Beziehungen zu beschreiben. Nicht zuletzt durch Freihandelsverträge sollen die Ressourcenflüsse in die kapitalistischen Metropolen gesichert und „damit das hiesige und tendenziell globalisierte Produktions- und Konsumtionsmodell aufrechterhalten werden“.<sup>2</sup> Dabei zieht die imperiale Lebensweise, die tief in den alltäglichen Praxen, in staatlichen Politiken und in den Strategien der Unternehmen verankert ist, die strukturelle Missachtung der Menschenrechte, enorme ökologische Verwüstungen und soziale Verwerfungen nach sich. Nicht zuletzt aufgrund dieser Folgewirkungen mehren sich Kritik und Protest, welche die Ratifizierung des Abkommens mit Kolumbien durch die europäischen Institutionen verhindern wollen.

Die Kritik der imperialen Lebensweise eignet sich generell dazu Freihandelsverträge zwischen politischen Räumen zu problematisieren, deren Ökonomien stark unterschiedliche „Entwicklungsniveaus“ aufweisen.<sup>3</sup> Durch die Liberalisierung des Handels werden den wirtschaftlichen Zentren neue Absatzmärkte für ihre

Produkte geschaffen. Dadurch nicht mehr konkurrenzfähige nationale oder regionale Produktionskreisläufe in der Peripherie kollabieren und erzwingen eine verstärkte Konzentration auf die Rolle als Rohstofflieferantin. Die neueste Facette dieser abhängigen Position im Weltsystem ist der über den Weltmarkt erzwungene Anbau von Ausgangsstoffen der „Biofuels“ und die damit verbundene Landnahme.<sup>4</sup> Substitution des Anbaus von Nahrungsmitteln und der ausgelöste Preisauftrieb führen zu Hungerkrisen in den betroffenen Ländern. Die zunehmende Bedeutung der Agrotreibstoffe hat auch Kolumbien noch verstärkt in den Fokus europäischer und US-amerikanischer Handelspolitik gerückt.<sup>5</sup>

**Angst und nackte Gewalt: Die Lage der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Kolumbien** ■ Abseits von diesen politikökonomischen Bedenken haben die Interessenvertretungen der ArbeiternehmerInnen in ihren Stellungnahmen zu dem Freihandelsabkommen mit Kolumbien auf die schwerwiegenden Verletzungen von Menschen- und insbesondere ArbeitnehmerInnenrechten hingewiesen.<sup>6</sup> Wie jüngere Studien und Pressemeldungen belegen, ist die Lage der Menschenrechte dramatisch.<sup>7</sup> Obwohl die Vereinten Nationen Kolumbien schon 2004 als die „schlimmste humanitäre Katastrophe der westlichen Hemisphäre“ bezeichneten und energische Maßnahmen einforderten<sup>8</sup>, kam es seither zu keiner Verbesserung der Situation. Im Hinblick auf gewerkschaftliche Arbeit ist Kolumbien weiterhin das gefährlichste Land der Welt. Die Zahl der Morde an GewerkschafterIn- ➤

»

nen stieg 2008 um 25% an. Nahezu jede Woche stirbt ein Mensch aufgrund seines Einsatzes für ArbeitnehmerInnenrechte. Die im Juni vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) veröffentlichte Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten 2010 zeigt, dass sich an dieser Situation – trotz gegenteiliger Behauptungen des kolumbianischen Staates – nichts geändert hat.<sup>9</sup>

Zunehmend sind auch die Familien der GewerkschafterInnen von Repressionen betroffen. Mehr als 90 % dieser Verbrechen bleiben straflos. Dies zeigt, dass diese Politik der Angst und der nackten Gewalt von der Regierung zumindest geduldet wird.<sup>10</sup> Darüber hinaus besteht aber auch eine direkte Verantwortung: Gesetzliche Bestimmungen und Maßnahmen der Exekutive verstoßen nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifvertragsverhandlungen und das Streikrecht.

**Exterritoriale Kommandos** ■ Wie im Juni 2010 bekannt wurde, spiegeln sich die rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Leerstellen der kolumbianischen Staatsapparate auch auf internationaler Ebene wider. Aus der Öffentlichkeit zugespielten Dokumenten des kolumbianischen Geheimdienstes geht hervor, dass dieser unter dem Namen „Operation Europa“ im Kontext des Freihandelsabkommens mit der EU das Ziel verfolgte, den „Einfluss des

**Kolumbien ist für GewerkschafterInnen das gefährlichste Land der Welt: Nahezu jede Woche stirbt ein Mensch aufgrund seines Einsatzes für ArbeitnehmerInnenrechte.**

europäischen Rechtssystems, des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments und des Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte“ zu „neutralisieren“.<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang sollen unter anderem illegale Geheimdienstaktionen gegen eine belgische Menschenrechtsorganisation und Amnesty International ausgeführt worden sein.<sup>12</sup>

**Fahrplan für den Abschluss des Abkommens – Terrains der Auseinandersetzung** ■ Doch die Absicherung der „imperialen Lebensweise“ scheint sich weder mit entwicklungspolitischen noch menschenrechtlichen Bedenken aufzuhalten. So stellte der EU-Handelskommissar Karel de Gucht zuletzt den weiteren Fahrplan für die Ratifizierung des Abkommens mit Kolumbien vor.<sup>13</sup> In diesem wird zwar die eine oder andere prozedurale Fragestellung aufgeworfen, politisch-substantielle oder auch materiell-rechtliche (Obwohl die EU auch in ihrer Handelspolitik de jure auf die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und auf die Wahrung der Menschenrechte verpflichtet ist<sup>14</sup>). Bedenken scheinen die Kommission jedoch nicht zu quälen. Nachdem der Abschluss des Abkommens unter spanischer Präsidentschaft und unter Druck der ehemaligen Kolonialmacht Südamerikas auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel im Frühjahr „allgemein begrüßt“ wurde, werden die beiden Vertragsfassungen (spanisch und englisch) derzeit auf ihre juristische Kohärenz und Korrespondenz geprüft. In Kürze soll das Abkommen dann den Verhandlungspartnern (die Kommission agiert hier als Vertreterin der EU) zur Paraphierung vorgelegt werden. Daran anschließend muss der Rat (Äußere Angelegenheiten in der Zusammensetzung der HandelsministerInnen) das Abkommen genehmigen. Auch der österreichische Nationalrat kann mittelbar auf diese Entscheidung im

**Auch der österreichische Nationalrat kann auf die Entscheidung einwirken: Eine bindende Stellungnahme verpflichtet den zuständigen Minister auf ein gewisses Abstimmungsverhalten im Rat.**

Rat einwirken, denn es kommt ihm das Recht<sup>15</sup> zu, den zuständigen Bundesminister durch eine bindende Stellungnahme auf ein gewisses Abstimmungsverhalten zu verpflichten. Darüber hinaus ist noch offen, so Karel de Gucht, ob das Abkommen allein die Kompetenzen der EU oder auch jene der Mitgliedstaaten berührt. Sollte die juristische Prüfung der Kommission ergeben, dass Letzteres gegeben ist und daher ein sogenanntes gemischtes Abkommen vorliegt, müssten auch alle Mitgliedstaaten entsprechend ratifizieren. Davon unabhängig ist durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon jedenfalls ein weiteres Terrain für die Auseinandersetzung um eine solidarische und ökologische Handelspolitik der EU entstanden. Denn der „Reformvertrag“ wertet die Rolle des Europäischen Parlamentes (EP) wesentlich auf: Der Abschluss des Abkommens benötigt nunmehr auch die Zustimmung des EP. Damit betritt das Parlament erstmals die handelspolitische Bühne, wenn die Kommission diesem im Frühjahr 2011 das Abkommen zur Entscheidung vorlegen wird. „Verfassungsrechtlich“ kristallisieren sich daher letztlich drei politische Terrains heraus, auf denen um die Frage „imperial Lebensweise“ versus solidarische und ökologische Entwicklung gerungen werden wird: Nationalrat, Rat der EU und EP.

**Bündnis für solidarischen und ökologischen Handel** ■ Die Koalition jener, die ein „Buen Vivir“ »



– ein gutes Leben für alle Menschen“ voranbringen möchte und daher den Abschluss von menschenrechtlich wie politikökonomisch problematischen Freihandelsverträgen ablehnt, ist dabei im Wachsen begriffen. So sprach sich ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher NGOs anlässlich des EU-Lateinamerika-Gipfels gegen einen Abschluss des Abkommens mit Kolumbien aus.<sup>16</sup> Dabei unterstrichen die SprecherInnen der Organisationen die unterschiedlichen Folgewirkungen einer Liberalisierung des Handels: „Die Assoziierungsabkommen treiben ein exportorientiertes Modell voran, bei welchem nur wenige [...] profitieren“ (Rudolf Remler-Schöberl, Dreikönigsaktion). „Durch den verstärkten Druck auf Land und Abholzung könnten vermehrt Landkonflikte und Hunger entstehen“ (Ralf Leonhard, FIAN Österreich).

Das sich ein Abkommen auch negativ auf die europäischen ArbeitnehmerInnen auswirken könnte, unterstrich Alexandra Strickner von Attac: „Mit dem Argument, Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exportgüter zu sichern, werden in der EU Löhne gekürzt sowie Sozialleistungen reduziert oder abgeschafft.“

Die Gewerkschaftsbewegung und die Arbeiterkammer hat neben ihren Stellungnahmen die Kommission schriftlich aufgefordert, das Freihandelsabkommen aufgrund der Lage der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Kolumbien nicht zum Abschluss zu bringen. Die Hauptversammlung des Bundesarbeits-

**Carlos Aguilar:  
„Unter dem Deckmantel  
von ‚Assoziierung‘ [...] versucht die EU  
vorrangig, neue Absatzmärkte zu  
erschließen, sowie den Ressourcenzugang  
und die Rechte ihrer Investoren abzusichern.“**

kammer hat einen Antrag beschlossen, in der sie die Bundesregierung (insb. die Bundesminister für Wirtschaft und äußere Angelegenheiten) und die Fraktionen des EPs auffordert, sich dafür einzusetzen, dass das Abkommen nicht beschlossen, eine umfassende Untersuchung der menschen- und arbeitnehmerrecht-

lichen Situation in die Wege geleitet und die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards sowie der ILO-Kernarbeitsnormen zur Voraussetzung des Abschlusses jeglicher Abkommen gemacht wird.<sup>17</sup> Auch im EP dürfte diese Koalition zumindest bei einigen Abgeordneten Gehör finden. So erklärte die aus der Gewerkschaftsbewegung stammende Abgeordnete Evelyn Regner: „Die Menschenrechtssituation [in Kolumbien ist] mehr als fragwürdig, jene Menschen, die sich gewerkschaftlich organisieren, werden bedroht und verfolgt [...]. [W]irtschaftliche Interessen dürfen keinesfalls über den Menschenrechten stehen.“<sup>18</sup>

**Der Schrei der Ausgeschlossenen**

■ Positiv anzumerken ist, dass dieses im Entstehen begriffene Bündnis nicht paternalistisch für die Betroffenen Politik zu machen sucht, sondern an einer transnationalen Praxis arbeitet, indem es gemeinsam mit GewerkschafterInnen und AktivistInnen vor Ort zusammenarbeitet. Carlos Aguilar, Koordinator des lateinamerikanischen Widerstandnetzwerks „Grito de los Excluidos“ (Schrei der Ausgeschlossenen), der auf Einladung der erwähnten Organisationen Wien besuchte, ➤

1) Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht 46. Sitzung, 10. Juni 2010 – Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru: Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages sichern, Drucksache 17/1970, 4773.  
2) Brand, „Umwelt“ in der neoliberal-imperialen Politik, Widerspruch 2008, 139.  
3) Siehe dazu ausführlicher Oberndorfer, Das Europäische Parlament nach dem Vertrag von Lissabon (...): Assoziierung mit Kolumbien?, infobrief eu&international 1/2010, 14.  
4) Dörre, Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus, in Dörre/Lessenich/Rosa (Hg.), Soziologie - Kapitalismus - Kritik (2009) 39-46.  
5) Mooser, Das schmutzige Geschäft der Palmöl-Mafia, Basler Zeitung v. 16.6.2009.

6) Siehe etwa AK-Stellungnahme zur Fortführung von Verhandlungen mit Kolumbien über ein Assoziationsabkommen und zum Verhandlungsstand betreffend nachhaltige Entwicklung, www.akeuropa.eu/de/publication-full.html?doc\_id=113 (8.9.2010).  
7) Siehe zuletzt Amnesty International, Colombia’s New Government Must Guarantee an Independent Justice System, Presserklärung v. 5.08.2010, www.amnesty.org/en/news-and-updates/colombia-new-government-must-guarantee-independent-justice-system-2010-08-05 (8.9.2010).  
8) Press Briefing on Colombia by Emergency Relief Coordinator v. 10.5.2004, www.un.org/News/briefings/docs/2004/OCHABrf.doc.htm (8.9.2010).  
9) IGB (Hg.), Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten (2010),

<http://survey.ituc-csi.org/+Colombia+.html?lang=de> (8.9.2010).  
10) IGB (Hg.), a.a.O.  
11) Willis, Allegations of secret Colombian plan to undermine EU, euobserver.com v. 25.6.2010, <http://euobserver.com/9/30362> (8.9.2010).  
12) Siehe dazu die Anfrage von Richard Howitt (S&D) an Karel de Gucht v 6.7.2010, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100706&secondRef=ITEM-014-&language=EN#2-538 (8.9.2010).  
13) Anhörung im EP v 6.7.2010. Siehe dazu www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100706&secondRef=ITEM-014&language=EN#2-538 (8.9.2010).  
14) Art. 2, Art. 6 VEU.





analysiert aus der Perspektive der von neoliberaler Handelspolitik am meisten Betroffenen die Hintergründe des Abkommens zwischen der EU und Lateinamerika: „Unter dem Deckmantel von ‚Assoziierung‘ [...] versucht die EU vorrangig, neue Absatzmärkte zu erschließen, sowie den Ressourcenzugang und die Rechte ihrer Investoren abzusichern.“ Menschenrechte scheinen dabei jedoch keine Rolle zu spielen: „Die EU verhandelt selbst mit der illegitimen Regierung von Porfirio Lobo in Honduras, die RegimekritikerInnen verfolgt und ermordet.“<sup>19</sup>

Der Fahrplan des EU-Handelskommissars Karel de Gucht schafft zumindest in zeitlicher Hinsicht Klarheit: In den nächsten Monaten werden die politischen Institutionen über die Ratifizierung des Abkommens mit Kolumbien zu entscheiden haben. Damit ist die Frage aufgeworfen, ob sie der Stimme der imperialen Lebensweise oder dem Schrei der Ausgeschlossenen folgen werden.

Lukas Oberndorfer ■ AK Wien  
lukas.oberndorfer@akwien.at

15) Art 23 B-VG, siehe dazu Öhlinger/Potacs, *Gemeinschaftsrecht und staatliches Recht*<sup>3</sup> (2006)38ff.

16) Pressemitteilung v. 17.05.2010, EU-Lateinamerika Gipfel: EU ignoriert Menschenrechtsverletzungen, <http://www.test.attac.at/index.php?id=8813> (8.9.2010).

17) Antrag Nr. 11 der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen an die 146. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2010.

18) Pressemeldung v. 31.8.2010, <http://www.spe.at/?pid=25&id=934> (8.9.2010).

19) Pressemitteilung v. 17.05.2010, EU-Lateinamerika Gipfel: EU ignoriert Menschenrechtsverletzungen, <http://www.test.attac.at/index.php?id=8813> (8.9.2010).

## Investitionsschutzabkommen

# Wie internationale Abkommen öffentliche Interessen unterminieren

**Italienische StaatsbürgerInnen klagten Südafrika wegen mutmaßlicher Enteignung im Zuge der „Black Economic Empowerment“-Politik – das Herzstück der ANC-Politik seit 1994. Investitionsabkommen machen es möglich, nationale Gerichte zu umgehen und gleich ein internationales Schiedsgericht anzurufen.**

Der erste Fall in Sachen Menschenrechten und grundlegenden Sozialreformen hat große Öffentlichkeit erfahren und macht deutlich, dass öffentliche Interessen akut gefährdet sind.

**Ausländische InvestorInnen genießen exklusive Rechte** ■ Die Investitionsschutzabkommen (BITS) gewähren Investoren umfassenden Schutz, indem sie dem Empfängerstaat von Investitionen weitreichende Verpflichtungen auferlegen<sup>1</sup>. Unter anderem nennen die meisten Abkommen vier Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Enteignung oder Maßnahme, die ähnlich wie eine Enteignung wirkt, im internationalen Investitionsrecht gerechtfertigt ist: öffentliches bzw nationales Interesse, nicht-diskriminierend, unmittelbare, volle und effektive Entschädigung sowie Rechtmäßigkeit. Ein solcher Passus findet sich auch im italienisch-südafrikanischen BIT. BITS haben noch eine weitere Besonderheit: sie geben den InvestorInnen die Möglichkeit, nationale Gerichte zu umgehen und unmittelbar internationale Tribunale anzurufen, die ungebunden von nationalen Verfassungen, Rechtsprechungen und -traditionen relativ unbestimmte BITS-Vertragstexte frei auslegen. Im Falle des ICSID-Tribunals<sup>2</sup> ernannt jede Partei eine/n SchiedsrichterIn und gemeinsam

einigen sie sich auf eine/n Dritten. Meist kommen die RichterInnen aus dem Kreis der spezialisierten Anwaltskanzleien – rund 10 an der Zahl mit Sitz in London – die sich in den Rollen des/r VertreterIn bzw VerteidigerIn und RichterIn abwechseln. Diese Konstellation legt den Verdacht von „insider-Geschäften“ nahe.

**Italienische InvestorInnen klagten Südafrika wegen Enteignung** ■ Um die ANC-Wahlversprechen einer gerechteren Verteilung der südafrikanischen Naturressourcen auch umzusetzen, hat die Regierung 2004 ein von langer Hand vorbereitetes Bodenschätze-Entwicklungsgesetz<sup>3</sup> (MPRDA) verabschiedet. Das MPRDA regelt die Bergbaurechte grundlegend neu, indem alte Eigentumsrechte in neue Lizenzrechte übertragen werden. Als Lizenznehmer haben sich die südafrikanischen Bergbauunternehmen der „Black Economic Empowerment“-Politik (BEE) zu verpflichten und ua bis 2014 26 % ihrer Unternehmensanteile an SchwarzafrikanerInnen bzw in der Vergangenheit benachteiligte Personen zum Kauf anzubieten.

Mitglieder der italienischen Familien Foresti, Carli und Conti, die indirekt über eine luxemburgische Holdinggesellschaft ein südafrikanisches Granitbergbauunternehmen »

# EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen

**Bestellen!**

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



**Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.**